

## Positionspapier Für die AV2020

Die Junge BDP Schweiz macht sich stark für ein JA zur «Altersvorsorge 2020» am 24. September 2017. Dies, um zukünftigen Generationen die Rente zu sichern, Vorsorgelücken von Personen mit tiefen Einkommen zu schliessen und die Altersvorsorge den veränderten Bedürfnissen einer immer individuelleren Gesellschaft anzupassen.

### Die Ausgangslage

- Eine höhere Lebenserwartung führt zu längerem Rentenbezug (AHV)
- Immer weniger Erwerbstätige finanzieren immer mehr Pensionäre (demografischer Wandel)
- Tiefe Zinsen führen zu kleineren Renditen in der beruflichen Vorsorge (Pensionskasse)

Geben wir heute kein Gegensteuer, führt dieses Ungleichgewicht bis 2030 zu einer milliarden-schweren Finanzierungslücke in der AHV (alle Zahlen beruhen auf Angaben des Bundesamts für Sozialversicherungen BSV).

### Die Vorlage

- Anhebung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre (schrittweise bis 2022)
- Erhöhung der AHV-Renten der Neurentner um 70 CHF pro Monat (ab Januar 2019)
- Anhebung der Mehrwertsteuer zugunsten der AHV auf 8,3 % (ab Januar 2021)
- Senkung des Umwandlungssatzes auf 6,0 % in der Pensionskasse (schrittweise bis 2022)
- Höheres Rentenmaximum für Ehepartner (Anhebung Plafond auf 155%)



**Umwandlungssatz senken:** Die Auszahlung der Pensionskassenrente wird gekürzt, hält dadurch aber länger vor. In einer Gesellschaft, in der Menschen immer älter werden ein wesentliches Argument für die Vorlage.

### Unsere Argumente

Der Jungen BDP ist bewusst, dass nach der Annahme der AV2020 weitere Reformschritte nötig sein werden, um die Altersvorsorge längerfristig zu sichern. Aber: Je länger keine Anpassung vorgenommen wird, desto heftiger und einschneidender fallen diese künftigen Massnahmen aus.

Sichtbare Vorteile ergeben sich schon jetzt: Mit den Ausgleichsmassnahmen in der beruflichen Vorsorge wird auch die Altersvorsorge von Personen mit kleinen Einkommen und Teilzeitbeschäftigung verbessert. (Der minimale versicherte Verdienst wird auf 7050 Franken verdoppelt.) Die Reform ermöglicht ausserdem die flexible Pensionierung zwischen 62 und 70 Jahren, was der Individualgesellschaft besser entspricht als ein starres System. Zusätzlich wird die Möglichkeit einer Teilpensionierung eingeführt, d.h. Versicherte können wählen, ob sie monatlich die ganze Rente oder lediglich einen Teil davon (20-80%) beziehen möchten. Mit spätestens 70 Jahren muss die ganze AHV-Monatsrente bezogen werden.



**Referenzalter 65:** Alter, in dem Leistungen der AHV und der beruflichen Vorsorge ohne Zuschläge oder Abzüge ausbezahlt werden.

Zürich, 18.07.2017

Genehmigt durch den Vorstand der Jungen BDP Schweiz